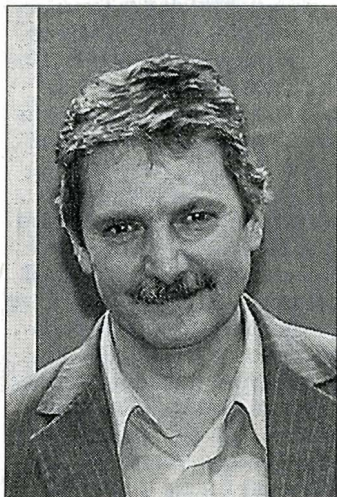


„Zwangsverrentung“ erst mit 63

Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach sieht Kompromisslösung skeptisch

Die CDU/SPD-Regierungskoalition in Berlin hat jetzt einen Kompromiss erzielt, um ältere Hartz-IV-Bezieher vor der Zwangsverrentung zu schützen. Im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach bleibt man weiterhin skeptisch.

Mönchengladbach (who). Ältere Langzeitarbeitslose sollen jetzt doch nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt in eine Rente mit hohen Abschlägen geschickt werden. Die Große Koalition in Berlin konnte sich darauf verständigen, dass Empfänger von Arbeitslosengeld II ab dem 63. Lebensjahr künftig auf die Vorrangigkeit ihrer Rentenansprüche verwiesen werden können. Alle ALG-II-Empfänger erhalten ab dem 58. Lebensjahr die Möglichkeit, sich nicht mehr arbeitssuchend zu melden, falls ihnen nicht innerhalb von zwölf Monaten ein Arbeitsangebot gemacht werden kann. Auf eigenen Wunsch stehen ihnen die Integrations-



„Verschlechterung gegenüber der bestehenden 58-er Regelung“: Karl Sasserath, Leiter des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach. Foto: Siemes

angebote der Arbeitsagentur zur Verfügung. Der zuständige Arbeitsvermittler muss darüber hinaus alle sechs Monate prüfen, ob nicht doch ein Arbeitsangebot gemacht werden kann.

„Das Thema Zwangsverrentung war bei mir zuletzt ein

Dauerbrenner“, sagt Karl Sasserath, Leiter des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach (ALZ). Seit einem Bericht zum Thema vor wenigen Wochen im Extra-Tipp habe er mittlerweile an die 100 Beratungsgespräche mit Betroffenen aus Mönchengladbach geführt, schätzt Sasserath. Er hatte bereits im Spätsommer in einem Schreiben an den SPD-Bundestagsabgeordneten Ottmar Schreiner um dessen Einschätzung der Auswirkungen der Regierungspläne gebeten. Der SPD-Sozialexperte, er gilt als einer der schärfsten Kritiker der Agenda 2010, sah die Regelung zur Zwangsverrentung im Widerspruch zur Argumentation der Regierung, dass aus demografischen Gründen die Älteren auch als Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt gebraucht würden. Auch zahlreiche Sozialverbände sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hatten zuletzt vehement gefordert, eine zum Januar 2008 drohende Zwangsverrentung von älteren Arbeitslosen in letzter Minute zu stoppen.

Künftig können Empfänger von Arbeitslosengeld II erst ab dem 63. Lebensjahr auf die Vorrangigkeit ihrer Rentenansprüche verwiesen werden. Das geschieht nur dann, wenn ein solcher Verweis keine unzumutbare Härte erzeugt. Die jetzt von der Regierungskoalition gefundene gesetzliche Regelung ist aus Sicht Karl Sasseraths indes das Ergebnis eines massiven öffentlichen Drucks. Was die Qualität der jetzigen gesetzlichen Regelung betrifft, blieben massive Zweifel, meint Sasserath. „Wenn der Gesetzgeber weiter Menschen ab dem 63. Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen zum Renteneintritt unter Inkaufnahme von Einkommenskürzungen zwingen will, ist dies selbstverständlich eine Verschlechterung gegenüber den bestehenden gesetzlichen 58er Regelung“, lautet das Urteil des ALZ-Leiters. Was die Rechtsprechung dazu sage, die einen bis 67 Jahre arbeiten zu lassen und die anderen mit 63 Jahren mit Abschlägen in Rente schicken zu wollen, werde die Zukunft zeigen.